

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Union für Frauenbestrebungen (Zürich)  
**Band:** - (1911)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Die Frauen im Erwerbsleben  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-325905>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

welch grosse Aufgabe derjenige übernahm, der an ihre Stelle trat. Die Generalversammlung bestätigte daher mit dankbarem Applaus die Wahl Herrn Dr. Kochers aus Bern als Nachfolger Fräulein Schmids, die der Zentralvorstand vorläufig getroffen hatte.

Aus den Sektionsberichten war zu entnehmen, dass Bern einen erfolgreichen Vorstoß in der Ladenschlussbewegung gemacht hatte; Winterthur hat bei den Coiffeusen und bei den Blumengeschäften ein Abkommen betreffend einheitlichen Ladenschluss und Sonntagsladenschluss vermittelt. Neuenburg ist eine grosse Aufgabe zugefallen dadurch, dass sich viele Heimarbeiterinnen der Labelvertragsfirmen auf seinem Gebiet finden. In Lausanne soll ein Propagandazug in den Pensionaten unternommen werden, damit die jungen Mädchen mit den Gedanken der Liga bekannt und auf ihre sozialen Pflichten aufmerksam gemacht werden. Im ganzen zählt die Liga nun 9 Sektionen: Zürich, Genf, Freiburg, Lausanne, Basel, Winterthur, Bern, Neuchâtel, St. Imier.

Der Kassenbericht schliesst dank einem Legat von 500 Fr. von Fräulein F. Schmid dies Jahr ohne Defizit ab; doch darf dieser ausnahmsweise günstige Abschluss nicht irre führen, da dies eben eine ausserordentliche Einnahme war und im übrigen den immer wachsenden Aufgaben, die sich der Liga stellen, leider durchaus noch nicht immer wachsende Zuwendungen entsprechen.

Ein Antrag auf Veranstaltung einer internationalen Liga-Zusammenkunft wurde dem Zentralvorstand zur Prüfung überwiesen.

Einen interessanten Überblick über die Arbeit der französischen Liga bot ein Referat von Herrn Tourret aus Lyon. Namentlich in bezug auf die Propaganda gab es einige sehr wertvolle Winke. Sogar ein kleines Theaterstückchen, das die Ideen der Liga illustriert, besitzen die Lyoner. Dass die französische Gesellschaft für Sonntagsheiligung sich mit der französischen Liga verschmolzen hat, bedeutet natürlich eine grosse materielle und ideale Stärkung der Liga; es liegt darin namentlich auch eine Anerkennung der Bestrebungen der Liga gerade auf dem Gebiet der Sonntagsheiligung.

Herr Tourret sprach denn auch in der öffentlichen Abendversammlung gerade über dieses Thema: „Käuferliga und Sonntagsruhe“. Er zeigte dabei seine bei ausländischen Rednern nicht immer selbstverständliche gute Kenntnis der schweizerischen Gesetze und Verhältnisse, wies aber nach, wie ganz unbedingt eine Aufklärung des Publikums und ein Appell an seinen guten Willen die Durchführung der Gesetze unterstützen müsse. Wenn sein Vortrag die eine Tätigkeit der Liga, die Vorbereitung und Unterstützung von gesetzlichen Bestimmungen zugunsten der Arbeiter und Angestellten beleuchtete, so gab in dem ersten Vortrag des Abends: „Das Label oder die Empfehlungsmarke“, Frau Pieczynska ein vorzügliches Bild der Aufgabe der Liga als Vermittlerin vertraglicher Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Ihr Vortrag war eine einfache Darstellung der Tatsachen, die zur Verleihung des Labels Nr. 1 an einige Schweizer Fabrikanten handgestrickter Damenmäntel führte, und gab doch in seiner Lebendigkeit, Frische und Klarheit ein vollkommenes Beispiel von dem, was sich die Liga zum Ziele gesetzt hat, die Stärkung guten Willens beim Arbeitgeber durch Unterstützung von Reformen, das Eintreten und Handeln für die Unterdrückten, bis sie selbst zum Handeln erstarzt sind.

Es würde teilweise eine Wiederholung des Berichtes über die Generalversammlung bedeuten, wenn die am 6. November in Zürich stattgehabte Jahresversammlung der Zürchersektion in ihren Einzelheiten geschildert werden sollte, da naturgemäß die Arbeit der Sektionen sich an die Arbeit des Zentralvorstandes im wesentlichen anschliesst. Es sei mir daher erlaubt, nur auf das Haupttraktandum des Abends: „Die Fournituren-

entschädigung in der Heimarbeit“, Referat von Herrn J. Lorenz, näher einzutreten. Die Heimarbeitsausstellung hat uns allen gezeigt, wie klein die Durchschnittslöhne der Heimarbeiter sind. Sie hat zudem nachgewiesen, wie gerade in der Weissnäherei, Blousennäherei, Schneiderei der nominelle Arbeitslohn noch nicht immer Nettolohn ist, sondern, wie sehr oft, ja meistens, aus diesem Lohn noch Fournituren, vor allem Faden, angeschafft werden müssen. Herr Lorenz schätzt die Durchschnittsauslagen für Fournituren auf etwa 9 % des Lohnes. Nun liegt aber eine augenfällige Ungerechtigkeit darin, wenn die Arbeiterin für Material, das sie in das Arbeitsprodukt hineinverschafft, das also einen Teil seines Verkaufswertes ausmacht, Auslagen hat, die ihr nicht ersetzt werden. Das Bureau des Aktionskomitees zur Förderung des Heimarbeiter-schutzes hat darum im Einverständnis mit den Vertretern der Arbeiterschaft an eine Anzahl Firmen von Zürich und Winterthur die Anfrage gerichtet, wie sie sich zu einer Lieferung dieser Fournituren an die Heimarbeiter stellen würden, und ihnen dabei in Aussicht gestellt, dass diejenigen Firmen, die der Anregung des Komitees Folge geben würden, dem Publikum zur Bevorzugung empfohlen werden sollten. Da auf die schriftliche Anfrage keine zustimmende Antwort erfolgte, übernahm es die Sektion Zürich der Sozialen Käuferliga, durch ein Referat über das Thema an ihrer Jahresversammlung die Gelegenheit zu einer gemeinsamen Aussprache zu geben. Erfreulicherweise fanden sich, wiewohl in geringer Zahl, Vertreter beider Parteien ein, und das Resultat des Abends war ein Auftrag an die Soziale Käuferliga, die weiteren Schritte zu tun, um eine Zusammenkunft von Arbeitgebern und Arbeitnehmern einzuleiten, an der womöglich eine Verständigung erzielt werden könnte. Es mag dies ja wohl manchen als äusserst bescheidener Erfolg erscheinen; aber die Ligaarbeit ist mühsame Kleinarbeit, und die Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Heimarbeit sind ganz besonders mühsame Kleinarbeit, doch auch der kleinste Schritt vorwärts führt uns näher zum Ziel, und ein kleinster Schritt vorwärts war dieser Abend der Sozialen Käuferliga in Zürich.

C. R.

## Die Frauen im Erwerbsleben.

Der Anteil der erwerbstätigen Frauen im Vergleich zur weiblichen Bevölkerung ist nach zuverlässiger, aber nicht amtlicher Berechnung (Prof. Dr. F. Stier-Somlo in „Wissenschaft und Bildung“, Verlag Quelle & Mayer, Leipzig) folgender: Ungarn 45,1%, Russland 44%, Österreich 42,8%, Frankreich 38,8%, Italien 40,4%, Deutschland 30,37%, Schweiz 29,5%, Belgien 28,1%, Dänemark 28,1%, Grossbritannien 24%, Norwegen 24%, Schweden 21%, Spanien 16,8% und Portugal 14,2%. Für Amerika gilt der Satz von Münsterberg: „Ausser Soldat und Feuerwehrmann fühlt sich die Amerikanerin zu allen Erwerbsmöglichkeiten berufen.“ Man zählte dort schon vor zehn Jahren 74,000 Buchhalterinnen, 86,000 Stenographinnen und Maschinenschreiberinnen; im Kommunaldienste 14,692. Auf 327,000 Lehrerinnen kamen nur 111,000 Lehrer, das sind zwei Drittel weibliche und ein Drittel männliche Lehrkräfte. An den weiblichen Colleges lehren überwiegend weibliche Dozenten, nämlich 1744, über 71% des gesamten Lehrkörpers; an den gemischten Colleges nur 10%, das sind 857 Frauen. Angeblich praktizieren 7000 weibliche Ärzte, während die Zahl der weiblichen Juristen wohl etwas optimistisch auf 1000 geschätzt wird. Immerhin beteiligen sich nur 18% der Frauen am Brot-erwerbe.

Im Jahre 1895 gab es in Deutschland in der Landwirtschaft, in der von alters her die Frauenarbeit eine grosse Rolle gespielt hat, neben 5,32 Millionen Männern 2,72 Millionen Frauen, gegen das Jahr 1882 eine Zunahme von 8,06%. Es

kamen auf 8,045,441 Erwerbstätige 2,730,216 Frauen; 1907 auf 9,581,802 Erwerbstätige 4,558,718 weibliche Berufsarbeiter. Die Zunahme der Frauenarbeit beträgt seit 1895 nicht weniger als 1,845,832. Die grosse Zahl wird dadurch erklärt, dass bei der Zählung von 1907 auch viele weibliche Familienangehörige in die Berufszählung aufgenommen worden sind.

In der Industrie waren tätig im Jahre 1895 6,76 Millionen Männer und 2,52 Millionen Frauen. Die Zunahme der letzteren betrug seit 1882 34,97%. 1907 zeigt sich eine Zunahme der Frauenarbeiter um 582,806 Personen.

Im Handel und Verkehr waren 1895 erwerbstätig 1,760,000 Männer und 580,00 Frauen. Die Zunahme der letzteren betrug seit 1882 94,43%. Im Jahre 1907 zeigt sich eine Zunahme der weiblichen Arbeiter um 351,775 Personen. Allein auf Kontor- und Ladenangestellte fallen im Jahre 1907 281,095 weibliche Personen, während 1895 nur 95,510 gezählt wurden.

Im Verkehrsgewerbe kommen in Betracht: Die Postbeamten, 1885 zuerst auf Probe angestellt, 1895 war ihre Zahl 2401, im Jahre 1907 20,638. Die Eisenbahnbeamten, 1889 probeweise angestellt, erreichten 1895 die Zahl 373, im Jahre 1907 6432.

In den freien Berufen waren gegenüber 151,825 Lehrern tätig 66,181 wissenschaftliche und ungefähr 4000 technische Lehrerinnen; 1907 zählte man 188,043 Lehrer und 89,110 Lehrerinnen; der Anteil der weiblichen Lehrkraft ist von 46,22% auf 47,38% gestiegen.

Weibliches Schwestern- und Pflegepersonal zählte man 1895 38,116, im Jahre 1907 71,624; von dieser letzteren Zahl sind 40,600 Krankenpflegerinnen.

In der Verwaltungsarbeit der Armenpflege sind 39 besoldete Frauen in 14 Städten, ehrenamtlich 3927 Frauen in 116 Städten Deutschlands als Pflegerinnen tätig. In der Waisenpflege zählte man 243 weibliche Beamte in 49 Städten und 4747 ehrenamtlich Beschäftigte in 45 Städten.

Im städtischen Arbeitsnachweis wurden beschäftigt in 32 Städten 66 Frauen, teils als Leiter, teils als Beamte. Polizeiassistentinnen sind in 17 Städten in der Zahl von 20 tätig. In der Gewerbe- und Fabrikinspektion sind 26 Frauen beschäftigt; von diesen allerdings in den thüringischen Staaten und in Oldenburg einige nur im Nebenamt und provisorisch. Es entfallen auf Preussen 5, auf Sachsen 5, Bayern 4, auf Württemberg 2, auf Baden, Elsass-Lothringen und die Hansastädte je 1. Von anderen gewerblichen Tätigkeiten kann hier abgesehen werden. Erwähnt sei nur noch der literarische Beruf als Privatgelehrtin, Journalistin, Schriftstellerin.

### Was geht uns Frauen die Alkoholfrage an?

Frau M. Laurentius (Düsseldorf) berichtete an der Frauenkonferenz des Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke am 21. Juni: Ein grosser Teil der Frauenwelt hat sich bisher von der Antialkoholbewegung abseits gehalten, weil sie an ihrer herkömmlichen charitativen und sozialen Tätigkeit genug getan zu haben glaubte. Eine rege Aufklärungsarbeit muss die Frauen davon überzeugen, dass sie unter dem Alkoholismus am meisten zu leiden haben, da die häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, namentlich das Familienleben und die Kindererziehung dadurch zerrüttet werden. Als Mutter des werdenden Geschlechts, als Nährerin ihrer Kinder ist ihr die Enthaltung von geistigen Getränken dringend anzuraten. Als Erzieherin muss sie wissen, wie sehr die körperliche und geistige Entwicklung gesunder und kranker Kinder durch Alkoholgenuss geschädigt wird. Durch eine gute Erziehung in ihrem Willen gestärkt, dürfen junge Leute dann ruhig ins Leben hinaus mit seinen mancherlei Gefahren entlassen werden; alsdann sind die Söhne und Töchter zu Kämpfern gegen die

Trinkunsitten und den Trinkzwang erzogen. — Da Alkoholismus und geschlechtliche Unsittlichkeit fast stets in Wechselwirkung miteinander stehen und schuld an so vielen unglücklichen Ehen, an Kinderlosigkeit und Siechtum der Frauen tragen, muss die Frau auch dieses traurige Gebiet kennen lernen. Besonders wichtig ist der Kampf gegen die Animierkneipen, diesen Gräbern der Sittlichkeit und Gesundheit des heranwachsenden Geschlechtes. Die zahlreichen gefallenen Mädchen, die vaterlosen Kinder, sie alle appellieren an das Herz der deutschen Frau, in den Kampf gegen den Alkohol einzutreten. — Die Frau, der es erspart geblieben ist, in ihrer eigenen Familie die Alkoholschäden kennen zu lernen, ist verpflichtet, um ihrer unglücklichen Schwestern willen in den Kampf gegen den Alkohol einzutreten. Je mehr diese Aufgabe als eine allen Frauen gestellte erkannt wird, desto leichter werden sich alle anderen sozialen Fragen, namentlich auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge und der Armenpflege, lösen. Wer den Alkoholismus in seinen verhängnisvollen Ursachen und Wirkungen erkannt hat, der hat eine Hauptfehlerquelle in unserem öffentlichen Leben entdeckt und wird nun auch imstande sein, die Fehler zu verbessern. — Bereits haben viel wackere Frauen im Kampf gegen den Alkoholismus Hervorragendes geleistet. Die Hauptarbeitsgebiete waren und werden auch für die Zukunft sein: Aufklärung durch Wort und Schrift in den ihnen zugänglichen Kreisen (Familie mit Einschluss der Dienstboten, Schulen, Vereine), Schriftenverbreitung, Vorträge, Pflege edler alkoholfreier Geselligkeit, Mitarbeit an der Trinkfürsorge, Schaffung und Leitung von alkoholfreien Speisehäusern, Milch- und Kaffeeschenken usw. Wenn sich Frauen unter sich zu eigenen Gruppen, welche in der Bekämpfung des Alkoholismus ihre Aufgabe sehen, verbinden und ebenso, wenn sie in bestehenden Vereinen der verschiedensten Art ihre Überzeugung und Tatkraft geltend machen, so kann unendlich viel Gutes für die Erneuerung unseres Volkslebens und Förderung der Volkswohlfahrt geleistet werden. — Die deutsche Frau darf in der Antialkoholbewegung nicht hinter den Frauen anderer Nationen zurückstehen. Die Begeisterung, von der wir uns an solchen Tagungen, wie der gegenwärtigen, entflammen lassen, darf nicht einem Strohfeuer gleichen, das auflodert und nach kurzem Leuchten wieder erloscht, sondern es muss zu einem reinigenden, verzehrenden, wärmenden, belebenden Feuer werden.

### Echo der Zeitschriften.

Im „Centralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine“ vom 16. Oktober äussern sich zwei Stimmen über die von Frau Marie Stritt aufgeworfene Frage (siehe Frauenbestrebungen vom 1. November), über „Die Entlohnung der Hausfrauenarbeit“. Margarethe Pick bringt uns das Ergebnis genauer Studien und Beobachtungen auf diesem Gebiet, zu welchem sie vor sechs Jahren veranlasst wurde durch das Urteil der Eisenbahnverwaltung einem schlesischen Handwerker gegenüber, dessen Frau bei einem Eisenbahnunglück tödlich verletzt wurde. Seine Ansprüche auf Schadenersatz wies die Eisenbahnverwaltung damals zurück, weil der Mann, ja „keinen nachweisbaren Schaden durch den Tod seiner Ehefrau erlitten habe“. Diese merkwürdige Auffassung über den Wert der Hausfrauenarbeit veranlasste Margarethe Pick, dieselbe einmal praktisch in Zahlen zu berechnen und zwar abgestuft von der reichen Frau, der Repräsentantin des Hauses, bis hinab zur Nur-Hausfrau des Arbeiterstandes. Nach der zahlenmässigen Bewertung der Hausfrauenarbeit kommt sie zu der eigentlichen Frage — nämlich: 1. Kann diese überhaupt gesetzlich sichergestellt werden? und 2. Kann sie in der Ehe honoriert werden? Die zweite Frage beantwortet sie mit einem unbedingten Nein. „Die Hausfrauenarbeit“ — sagt Margarethe Pick — „soll bewertet werden, aber der Ehemann wird sie nie bezahlen, denn die Frauenarbeit in den mittleren und unteren Ständen bildet die Gegenleistung für den Erwerb des Mannes und kann deshalb nicht noch besonders vergütet werden. Ich sehe dabei ganz ab von den Tatsachen des realen Lebens, wo in einer schlechten Ehe sowieso eine Bezahlung nicht zu erreichen wäre und in einer guten oder Durchschnittsweise die Frau das Haushaltungsbudget im Rahmen des Einkommens ihres Mannes verwaltet und soviel erhalten wird, dass